

Insgesamt: 4 Seiten

Jetzt oder nie mehr!

Trotz unseres harten politischen Kampfes und verschiedener positiver Signale im Vorfeld, wurde unser Änderungsantrag zum Beitragssatzsicherungsgesetz von keiner Partei in der gestrigen Sitzung des Vermittlungsausschusses zwischen Bundestag und Bundesrat eingebracht. Das Gesetzesvorhaben wurde nicht einmal in eine Arbeitsgruppe verwiesen. Der Vermittlungsausschuss hat das BSSichG quasi durchgewinkt, so dass es am 20.12.2002 mit der sogenannten Kanzlermehrheit unverändert verabschiedet werden kann. Die Apotheken sind das Bauernopfer in der derzeitigen politischen Schlacht zwischen Koalition und Opposition. Im Hinblick auf unsere immense Überzeugungsarbeit sind wir über dieses Verhalten maßlos enttäuscht.

Aber: Wir geben nicht auf! Wir kämpfen weiter!

Und: Wir haben ein Verfassungsrechtsgutachten bereits im Vorfeld in Auftrag gegeben und können daher jetzt sofort loslegen.

Dafür brauchen wir Ihre Unterstützung!

Die Politik und das Bundesverfassungsgericht muss durch eine große Anzahl von Verfassungsbeschwerden von den ruinösen Auswirkungen der Rabattbelastung für öffentliche Apotheken überzeugt werden!

Wir haben gegenüber der Politik die feste Überzeugung vertreten, dass die Mehrheit der öffentlichen Apotheken bei Vollzug der geplanten Rabattbelastung ihre bisherigen Leistungen nicht mehr dauerhaft und qualitätsorientiert erbringen kann. Die geplante ungerechte Rabattbelastung führt die Mehrheit der Apothekenbetriebe in die Verlustzone und bedeutet für viele Apotheken das wirtschaftliche Aus. Damit sind Ihre Grundrechte der Berufsausübungsfreiheit und das Recht am eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetrieb verletzt.

Daher: Jetzt oder nie mehr! Wir rufen alle Apothekenleiter auf, Verfassungsbeschwerde gegen die ungerechte und ruinöse GKV-Rabattbelastung für die öffentlichen Apotheken einzulegen.

Die Apothekerverbände können selbst keine Verfassungsbeschwerde einlegen. **Dies kann nur der Apothekenbetrieb, vertreten durch seinen Inhaber selbst!**

Wir unterstützen Sie dabei umfassend.

Dem Bundesverfassungsgericht muss dargelegt und bewiesen werden, dass nicht nur einzelne Apothekenbetriebe, sondern die ganze Branche betroffen ist.

Dies geht nur, wenn alle oder möglichst viele Apotheken Verfassungsbeschwerde einlegen und damit die ruinöse Lage nach Einführung der Rabattbelastung glaubhaft, d. h. mit der Klage für alle sichtbar, bekunden!

Bitte beteiligen Sie sich. Für Sie ist es ganz einfach.

Das Bundesverfassungsgericht benötigt als Nachweis betriebswirtschaftliche Kennzahlen.

Dazu dient der beigefügte Kennzahlenbogen, den Sie bitte mit Hilfe Ihres Steuerberaters ausfüllen und Herrn Prof. Dr. Rüdiger Zuck direkt per Post schicken. **Aus Gründen der Rechtssicherheit sollten Sie die Angaben im Kennzahlenbogen durch Ihren Steuerberater, Wirtschaftsprüfer oder vereidigten Buchprüfer bestätigen lassen.**

Um die Umsetzung des erhöhten GKV-Rabattes zu verhindern, muss sofort von Ihnen ein **Antrag auf einstweilige Anordnung gegen den Vollzug des Gesetzes gestellt und gleichzeitig Verfassungsbeschwerde eingelegt werden.** Das wird der von uns eingeschaltete Verfassungsrechtler Prof. Dr. Rüdiger Zuck für Sie erledigen. Die einstweilige Anordnung muss noch im Dezember 2002 eingelegt werden, die anschließende Verfassungsbeschwerde sofort nach Inkrafttreten des Beitragsatzsicherungsgesetzes. **Stichtag ist der 13. Dezember 2002.** Bis dahin brauchen wir Ihr Einverständnis und Ihren Kennzahlenbogen.

Was ist von Ihnen zu tun?

- Sie erklären sich bereit, einen Antrag auf einstweilige Anordnung zu stellen und Verfassungsbeschwerde einzulegen, indem Sie umgehend, spätestens bis **13.12.2002** (Absendedatum) den beigefügten Kennzahlenbogen mit Ermächtigung wahrheitsgemäß ausgefüllt an Herrn Prof. Dr. Rüdiger Zuck senden.

Ihre Daten werden ausschließlich für die Begründung der Verfassungsbeschwerde verwendet.

- Herr Rechtsanwalt Prof. Dr. Rüdiger Zuck, Stuttgart, wird die Verfassungsbeschwerde für alle teilnehmenden Apotheken vorbereiten und alle rechtlichen Schritte als Ihr Prozessbevollmächtigter einleiten und durchführen. Dann ist die Arbeit für Sie getan.
- Nach der Übersendung Ihres Kennzahlenbogens erhalten Sie eine von Herrn Prof. Dr. Zuck ausgestellte Vollmacht, damit er Sie vertreten kann.
- Die mitwirkenden Apotheken müssen umgehend einen einmaligen und abschließenden **Kostenbeitrag in Höhe von € 500,00 einschließlich Mehrwertsteuer** für alle Leistungen (einstweilige Anordnung und Verfassungsbeschwerde) leisten. Die Kontonummer von Herrn Prof. Dr. Rüdiger Zuck, Kanzlei Zuck & Quaas, lautet:

Dresdner Bank AG Stuttgart
Konto-Nr.: 1912 69000, BLZ: 600 800 00

Das Kennwort lautet: **Verfassungsbeschwerde Apotheker**

Rückantwort bitte per Post an Herrn Prof. Dr. Rüdiger Zuck senden!

Apothekenname:

.....

Inhaber:

.....

Herrn Rechtsanwalt
 Prof. Dr. Rüdiger Zuck
 Anwaltskanzlei Zuck + Quaas
 Möhringer Landstr. 5

Anschrift:

.....

70563 Stuttgart

IK-Nummer:

.....

Hiermit bitte ich Herrn Rechtsanwalt Prof. Dr. Rüdiger Zuck, meine rechtlichen Interessen im Zusammenhang mit dem Beitragssatzsicherungsgesetz im Wege der Verfassungsbeschwerde und eventuell im Wege einstweiliger Anordnung zu vertreten. Zugleich ermächtige ich Herrn Prof. Dr. Zuck von meinem Apothekenrechenzentrum (Name des Apothekenrechenzentrums) für meinen Apothekenbetrieb eine Simulationsrechnung anzufordern, die das voraussichtliche, auf meinen Apothekenbetrieb im Jahre 2003 zukommende GKV-Rabattvolumen, im Vergleich zum bisherigen GKV-Rabattvolumen belegt. Bei Bedarf werde ich der Kanzlei Prof. Dr. Zuck Bilanz und GuV zur Verfügung stellen. Herr Prof. Dr. Zuck wird ferner von mir ermächtigt, die Auswertung meiner Daten durch Dritte, die zur Verschwiegenheit verpflichtet sind, durchführen zu lassen.

Das Pauschalhonorar von 500,00 EUR inkl. MwSt. überweise ich auf das Konto der Anwaltskanzlei Zuck & Quaas bei der Dresdner Bank AG Stuttgart (BLZ 600 800 00), Konto-Nr. 191269000.

Ich teile meine Betriebsdaten wie folgt mit:

(Angaben zu 2001, wenn bereits vorhanden)

Kennzahlen	1998 Angaben in €	1999 Angaben in €	2000 Angaben in €	2001 Angaben in €
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit				
Eigenkapital				
Bilanzsumme				
Umsatzerlöse				

.....
 Ort/Datum

.....
 Apothekenstempel + Unterschrift

Bestätigung durch Steuerberater, Wirtschaftsprüfer oder vereidigten Buchprüfer:

Hiermit bescheinigen wir, dass die oben angegebenen Zahlen den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechen.

.....
Ort/Datum

.....
Unterschrift und Stempel
Steuerberater/Wirtschaftsprüfer/
vereidigter Buchprüfer